

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 29. April 2010, um 18.00 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **2. Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Peter RITTER

Carina GEBHART

Dr. Thomas LINS

Maria FEUERSTEIN

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Alexander GEBHART

Johann SEEBERGER

Luis VONBANK

Johann BANDL

Andreas BURTSCHER

DI(FH) Franz DÜNSER

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Olga PIRCHER

Günter ZOLLER

Hermann BURTSCHER

Tanja BURTSCHER

Kurt DREHER

Gebhard BICKEL

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Elmar STURM

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder:

Ing. Harald RITTER, BSc

DI(NDS FH) Martina BRANDSTETTER

Edmund JENNY
Walter STEMER
Helmut TSCHANN

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter: Isabelle PFLUGER
Helmut ECKER
Norbert BERTSCH
Franz BURTSCHER
Josef STROPPA

Die Ersatzmitglieder: Rene BARTENBACH
Dr. Joachim HEINZL
Dietmar NIEDERMAYER
Christian WIDERIN
Ingeborg WALCH
Rainer SANDHOLZER
Bernd JÄGER
Markus WARGER

Der Schriftführer: Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden die Ersatz-Stadtvertreter **Ing. Harald RITTER, BSc, DI (NDS FH) Martina BRAND-STETTER, Edmund JENNY, Walter STEMER und Helmut TSCHANN** gemäß § 37 GG angelobt.

Weiters werden vor Eingang in die Tagesordnung die Tagesordnungspunkte

- 6.** Entsendung von Vertretern in Gesellschaften mit maßgeblicher Beteiligung:
- e)** Beirat der Bludenz Stadt-Marketing GmbH;
 - f)** Beirat der Bludenz Kultur gGmbH;

abgesetzt und der Tagesordnungspunkt

Verordnung der Stadt Bludenz über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane

in die Tagesordnung aufgenommen, sodass diese lautet:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 1. (konstituierenden) Sitzung vom 10. April 2010;
2. Berichte, Kenntnisnahmen:
 - a) Genehmigung Voranschlag 2010;
 - b) Regionalentwicklung im Walgau – Bürgermeisterbrief Nr. 4
3. Verordnung betreffend die Übertragung von Aufgaben des Bürgermeisters an Mitglieder des Stadtrates;
4. Bestellung
 - a) des Prüfungsausschusses;
 - b) des Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder der Berufungskommission;
 - c) von Ausschüssen;
 - d) Jagdausschuss;
5. Bestellung der Ortsvorsteher für Außerbranz, Bings, Brunnenfeld/Moos, Rungelin und Südtiroler Siedlung;
6. Entsendung von Vertretern in Gesellschaften mit maßgeblicher Beteiligung:
 - a) Generalversammlung der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH;
 - b) Generalversammlung der VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungs-GmbH;
 - c) Aufsichtsrat der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH;
 - d) Generalversammlung der Wirtschafts- und Standortentwicklungs-GmbH Bludenz-Lindenberg;
7. Entsendung von Vertretern in die SeneCura Haus Bludenz gGmbH
 - a) Beirat;
 - b) Generalversammlung;
8. Entsendung/Nominierung von Vertretern in die Vorarlberger Krankenhaus-BetriebsgmbH;
 - a) Aufsichtsrat;
 - b) Generalversammlung;
9. Bestellung der Kommissionen:
 - a) Grundverkehrs-Ortskommission;
 - b) Abgabenkommission;
 - c) Dienstbeurteilungskommission für die Beamten;
 - d) Dienstbeurteilungskommission für die Angestellten und die Angestellten in handwerklicher Verwendung;
10. Entsendung/Nominierung von Vertretern in Vereine und Verbände:
 - a) Regionalplanungsgemeinschaft WALGAU;
 - b) Regio KLOSTERTAL;
 - c) Friedhofausschuss BINGS-STALLEHR;
 - d) Vorstand des Vereines für TOURISMUS & FREIZEIT Bludenz;
 - e) Vorstand der ALPENREGION Bludenz Tourismus GmbH;
 - f) Ausschuss der VORARLBERG TOURISMUS GmbH;
 - g) Ersatzmitglied JUGEND am WERK;
 - h) Verein zur Förderung der SCHÜLERBETREUUNG in Vorarlberg;

11. Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gemeinde- und Wasserrechtsverbände:
 - a) Wasserverband III-Walgau;
 - b) ABWASSERVERBAND Region Bludenz;
 - c) Gemeindeverband PERSONENSEILBAHN Muttersberg Bludenz-Nüziders;
 - d) Gemeindeverband für ABFALLWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ;
 - e) Gemeindeverband ÖPNV BLUMENEGG;
 - f) Gemeindeverband ÖPNV BRANDNERTAL;
 - g) Gemeindeverband ÖPNV KLOSTERTAL;
 - h) Gemeindeverband Schulerhalterverband Hauptschule KLOSTERTAL;
12. Entsendung von Vertretern in die Generalversammlung von Kapitalgesellschaften:
 - a) VOGEWOSI;
 - b) GEMEINDEINFORMATIK GmbH;
 - c) Vorarlberger ERDGAS GmbH;
 - d) GOLFCLUB Bludenz-Braz GmbH;
13. Nominierung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Alpenländischen Heimstätte;
14. Abweichung vom Voranschlag 2009;
15. Alpe Spullers – Brazer Staffel, Gst.Nr. 2078, GB Dalaas;
Einräumung einer Dienstbarkeit zur Errichtung eines Golfplatzes
16. Grundtausch Haldenweg 3, Bludenz (Pecoraro KG, Bürs);
17. Änderung Flächenwidmungsplan:
Teilfläche der Gst.Nr. 3967 (ASFINAG Alpenstraßen GmbH);
18. Änderung Teilbebauungsplan Rungelin;
Beschlussfassung nach Auflage
19. Antrag von Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer et.al.:
Änderung des Gemeindewahlgesetzes bezüglich getrennter Stimmzettel
20. Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.:
Gemeindezeitung Bludenz Aktuell: Öffnung für alle in die Gemeindevertretung gewählten Gruppierungen
21. Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.:
VAL BLU – Vorlage der Sanierungspläne und der voraussichtlichen Kosten
22. Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.:
Kinderbetreuung: Antrag auf flexible Öffnungszeiten und Ausweitung der Mittagsbetreuung
23. Verordnung der Stadt Bludenz über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane;
24. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 28 Stadtvertreter und 5 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 1. (konstituierenden) Sitzung vom 10. April 2010

Stadtvertreter Mag. Wolfgang Maurer stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift der 1. (konstituierenden) Sitzung vom 10. April 2010 in TO-Punkt 3. (Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Stadtrates) wie folgt zu ergänzen:

„Stadtvertreter Mag. Wolfgang Maurer nimmt kritisch zu der Bestellung der Zahl der Stadträte Stellung.“.

Dieser Antrag bleibt mit 8 Stimmen, 25 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Die Verhandlungsschrift wird sodann mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

a) Genehmigung Voranschlag 2010

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 25. März 2010 mitgeteilt, dass gemäß § 74 GG keine Einwendungen gegen den Voranschlag der Stadt Bludenz für das Jahr 2010 erhoben werden.

b) Regionalentwicklung im Walgau – Bürgermeisterbrief Nr. 4

Der Bürgermeisterbrief Nr. 4 der Regionalentwicklung im Walgau vom März 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.:

Verordnung betreffend die Übertragung von Aufgaben des Bürgermeisters an Mitglieder des Stadtrates

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), nachstehende Verordnung betreffend die Übertragung von Aufgaben des Bürgermeisters an Mitglieder des Stadtrates gemäß §§ 66 Abs 6 und 67 Abs 2 GG:

§ 1

(1) Den Mitgliedern des Stadtrates werden die dem Bürgermeister zustehenden Aufgaben in den folgenden Angelegenheiten zur Besorgung übertragen und zwar an:

Vizebürgermeister Peter RITTER:

1. Finanzen,
2. Personennahverkehr (Stadtbus, Regionalbus, Seilbahn Muttersberg),
3. Gesundheit,
4. Projektkoordination.

Stadtrat Arthur TAGWERKER:

1. Hochbau,
2. Tiefbau (Wasser- und Kanalangelegenheiten, Straßen)
3. Friedhofswesen.

Stadträtin Carina GEBHART:

1. Schulwesen,
2. Jugendangelegenheiten,
3. Familie,
4. Kindergärten und Kinderbetreuung.

Stadtrat Wolfgang WEISS:

1. Raumplanung,
2. Verkehr.

Stadtrat Dr. Thomas LINS:

1. Wirtschaftsangelegenheiten,
2. Kultur.

(2) Von der oben beschriebenen Übertragung von Aufgaben ausgenommen sind Personal- und Abgabenangelegenheiten.

(3) Die Mitglieder des Stadtrates haben dem Bürgermeister regelmäßig zu berichten und sind bei Erfüllung ihrer Aufgaben an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden.

§ 2

Den Mitgliedern des Stadtrates wird in den ihnen gemäß § 1 übertragenen Angelegenheiten weiters das Anweisungsrecht in Höhe von 1 v.T. der Finanzkraft, d.i. im Haushaltsjahr 2010 EUR 17.900,-- übertragen.

§ 3

Die den Gemeindebediensteten gemäß § 27 Abs. 2 des Gemeindegesetzes erteilten Befugnisse gemäß der Verfügung des Bürgermeisters vom 02. Jänner 2007 über das Beschaffungswesen - Rechnungskontrolle, Anweisungsrecht und Kreditstandskontrolle, Verfügung des Bürgermeisters vom 09. Juni 2005 betreffend die Übertragung der Befugnis, im Namen des Bürgermeisters Schriftstücke zu zeichnen, die Projektleitungsverfügung für Bauvorhaben vom 22. Dezember 2004 und die Verfügung des Bürgermeisters vom 11. Februar 1992 betreffend die Befugnis, Auskünfte zu erteilen, bleiben unberührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten alle bisherigen Verordnungen der Stadt Bludenz über die Übertragung von Aufgaben des Bürgermeisters an Mitglieder des Stadtrates außer Kraft.

Zu 4.:

Bestellung

Entsprechend den Vorschlägen der Parteifractionen werden gemäß §§ 51 bzw. 53 GG die folgenden Ausschüsse und auch die Obleute der Ausschüsse und der Berufungskommission bestellt:

a) Bestellung des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss wird über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Mag. Elmar BUDA Luis VONBANK Rainer SANDHOLZER Dr. Kurt ORGLER Hugo GASPERI
	SPÖ:	Norbert LORÜNSER Mag(FH) DI(FH) Fredy MÜLLER
	OLB:	Mag. Wolfgang MAURER
	FPÖ:	Richard FÖGER
	Ersatzmitglieder:	ÖVP: Alexander GEBHART Ing. Richard PÖSEL Oliver GRIESSER

	Franz LÜMBACHER
	Susanne BEER
SPÖ:	Hermann BURTSCHER
	Kurt DRHER
	Walter KHÜNY
OLB:	Mag. Martin DÜR
	Elmar STURM
	Dr. Fritz MILLER
	Robin MAURER
	MMag. Adolf WINKLER
	Mag. Karin FRITZ
	Ilse MUCK
	Bettina RIEDER
FPÖ:	Joachim WEIXLBAUMER
	Thomas GEBHARD

Über Vorschlag der FPÖ-Fraktion wird Stadtvertreter **Richard FÖGER** einstimmig zum **Obmann** des **Prüfungsausschusses** bestellt.

b) des Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder der Berufungskommission:

Über einstimmigen Beschluss werden der Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende und die weiteren Mitglieder der Berufungskommission wie folgt bestellt:

Mitglied:	ÖVP:	Dr. Andreas HUBER, Vorsitzender
Ersatzmitglied:		Ing. Kurt DANNER
Mitglied:	ÖVP:	Elke EITNER, Stv. Vorsitzende
Ersatzmitglied:		Mag. Elmar BUDA
Mitglied:	ÖVP:	Gerhard KRUMP
Ersatzmitglied:		Susanne BEER
Mitglied	ÖVP:	Ing. Josef BEGLE
Ersatzmitglied:		Dr. Kurt ORGLER
Mitglied:	SPÖ:	Arthur TAGWERKER
Ersatzmitglied:		Wolfgang WEISS
Mitglied:	SPÖ:	Hermann BURTSCHER
Ersatzmitglied:		DI Martin BITSCHNAU
Mitglied:	OLB:	Dr. Fritz MILLER
Ersatzmitglied:		Mag. Karin FRITZ

c) von Ausschüssen:

Über einstimmigen Beschluss werden der Finanzausschuss und der Obmann des Finanzausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP:	Peter RITTER, Obmann Luis VONBANK Dr. Joachim HEINZL Rainer SANDHOLZER Markus WARGER
SPÖ:	DI Günther PIRCHER Mag(FH) DI(FH) Fredy MÜLLER
OLB:	Mag. Karin FRITZ
FPÖ:	Joachim WEIXLBAUMER

Ersatzmitglieder:

ÖVP:	Johann BANDL Ing. Harald RITTER, BSc Mag. Elmar BUDA Rene BARTENBACH Alexander GEBHART
SPÖ:	Norbert LORÜNSER Andrea HOPFGARTNER Walter KHÜNY
OLB:	Mag. Wolfgang MAURER Elmar STURM Dr. Fritz MILLER MMag. Adolf WINKLER Dr. Brigitta AMANN Mag. Martin DÜR
FPÖ:	Richard FÖGER Stefan FUSSENEGGER Otto SCHUH

Über einstimmigen Beschluss werden der Forstausschuss und der Obmann des Forstausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP:	Josef KATZENMAYER, Obmann Franz BURTSCHER Andreas BURTSCHER Hermann NEYER Herwig MUTHER
-------------	--

	SPÖ:	Hermann BURTSCHER Peter MUTHER
	OLB:	Ilse MUCK
	FPÖ:	Jürgen WEIXLBAUMER
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Raimund BERTSCH Norbert BERTSCH Martin NEYER Dietmar NIEDERMAYER Josef GANTNER
	SPÖ:	Kurt DREHER Bernhard BURTSCHER
	OLB:	Robin MAURER Mag. David STEINDL Bettina RIEDER Anna ABERER Beate NESSLER
	FPÖ:	Herbert FRITZ Joachim WEIXLBAUMER Thomas GEBHARD

Über einstimmigen Beschluss werden der **Friedhofausschuss** und der Obmann des Friedhofausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Johann SEEBERGER Rainer SANDHOLZER Hermann NEYER Ingrid KÖB Ismelda KRISMER
	SPÖ:	Arthur TAGWERKER, Obmann Helmut TSCHANN
	OLB:	Robin MAURER
	FPÖ:	Josef RÖHRENBÄCK
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Oliver GRIESSER Thomas WALCH Angelika VOLTOLINI Dr. Kurt ORGLER Gisela LÄNGLE
	SPÖ:	Norbert LORÜNSER Petra WIEDEMANN Gertrud FISCHL

OLB: Bettina RIEDER
Ilse MUCK
Robert NAGEL
Mag. David STEINDL
FPÖ: Thomas GEBHARD
Joachim ZAMINER
Herbert FRITZ

Über einstimmigen Beschluss werden der **Integrationsausschuss** und der Obmann des Integrationsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP: Josef KATZENMAYER, **Obmann**
Peter RITTER
Carina GEBHART
Dr. Adolf CONCIN
DI (FH) Franz DÜNSER
SPÖ: Olga PIRCHER
Günter ZOLLER
OLB: Mag. Karin FRITZ
FPÖ: Joachim WEIXLBAUMER

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Dr. Thomas LINS
Mag. Elmar BUDA
Johann Bandl
Oliver GRIESSER
Markus WARGER
SPÖ: Norbert LORÜNSER
Gebhard BICKEL
Elisabeth WEISS
OLB: Bettina RIEDER
Jelko JERKOVIC
Raif Köken
Erwin SPERGER
Ilse MUCK
Mag. David STEINDL
Elmar STURM
Mükremin ATSIZ
FPÖ: Richard FÖGER
Roswitha BRANDSTETTER
Stefan FUSSENEGGER

Über einstimmigen Beschluss werden der **Jugendausschuss** und die Obfrau des Jugendausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP: Carina GEBHART, **Obfrau**
Andreas BURTSCHER
DI(FH) Franz DÜNSER
Dr. Adolf CONCIN
Mario WIEST

SPÖ: Tanja BURTSCHER
Olga PIRCHER

OLB: Maximilian BRÜSTLE

FPÖ: Joachim ZAMINER

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Isabelle PFLUGER
Dietmar NIEDERMAYER
Elisabeth HOCH
Bernd JÄGER
Helmut ECKER

SPÖ: Manfred HEINZELMAIER
Michael MESA-PASCASIO
Helmut KÜNG

OLB: Robert NAGEL
Dr. Brigitta Amann
Raif Köken
Sebastian TSCHOFEN
Anna ABERER
Bettina RIEDER

FPÖ: Otto SCHUH
Michael FÖGER
Stefan FUSSENEGGER

Über einstimmigen Beschluss werden der **Kindergarten- und Schulausschuss** und die Obfrau des Kindergarten- und Schulausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP: Carina GEBHART, **Obfrau**
Mag. Elmar BUDA
Johann SEEBERGER
Helmut ECKER
Olivera CERGIC

SPÖ: Norbert LORÜNSER
Olga PIRCHER

OLB: Mag. Agni JEHL

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Roswitha BRANDSTETTER

ÖVP: Isabelle PFLUGER
Luis VONBANK
Franz LÜMBACHER
Ingeborg WALCH
Dr. Walter ENDER

SPÖ: Tanja BURTSCHER
Manfred HEINZELMAIER
Erwin PRENNER

OLB: Dr. Brigitta AMANN
Mag. Martin DÜR
Mag. Karin FRITZ
Sebastian TSCHOFEN
MMag. Adolf WINKLER
Mag. Wolfgang MAURER
Erwin SPERGER
Bettina RIEDER

FPÖ: Otto SCHUH
Joachim WEIXLBAUMER
Stefan FUSSENEGGER

Über einstimmigen Beschluss werden der **Kulturausschuss** und der Obmann des Kulturausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP: Dr. Thomas LINS, **Obmann**
Ing. Kurt DANNER
Luis VONBANK
Michael KONZETT
Ingeborg WALCH

SPÖ: Olga PIRCHER
Andreas GABL

OLB: Michael MITTERMAYER

FPÖ: Otto SCHUH

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Maria FEUERSTEIN
Isabelle PFLUGER
Dr. Walter ENDER
DI(FH) Franz DÜNSER
Johann BANDL

SPÖ: Günter ZOLLER
Markus FEUERSTEIN
Petra WIEDEMANN

OLB: Mag. Wolfgang MAURER
Mag. Karin FRITZ
Robert NAGEL
Ilse MUCK
Mag. Agni JEHLY
Maximilian BRÜSTLE
Mag. David STEINDL

FPÖ: Joachim ZAMINER
Stefan FUSSENEGGER
Joachim WEIXLBAUMER

Über einstimmigen Beschluss werden der Landwirtschaftsausschuss und der Obmann des Landwirtschaftsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP: Josef KATZENMAYER, **Obmann**
Franz BURTSCHER
Andreas BURTSCHER
Josef GANTNER
DI (NDS FH) Martina BRANDSTETTER

SPÖ: Hermann BURTSCHER
Reinhard ACHLEITNER

OLB: Ilse MUCK

FPÖ: Herbert FRITZ

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Martin NEYER
Christoph BERTSCH
Herwig MUTHER
Helga MARGREITTER

SPÖ: Kurt DREHER
Petra WIEDEMANN

OLB: Robin MAURER
Mag. David STEINDL
Bettina RIEDER
Anna ABERER
Beate NESSLER

FPÖ: Thomas GEBHARD
Joachim ZAMINER
Jürgen GRASS

Über einstimmigen Beschluss werden der **Personalausschuss** und der Obmann des Personalausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP: Josef KATZENMAYER, **Obmann**
Dietmar NIEDERMAYER
Oliver GRIESSER
Dr. Adolf CONCIN
Mario WIEST

SPÖ: Wolfgang WEISS
Arthur TAGWERKER

OLB: MMag. Adolf WINKLER

FPÖ: Thomas GEBHARD

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Mag. Elmar BUDA
Michael KONZETT
Dr. Kurt ORGLER
Ing. Richard PÖSEL
Walter STEMER

SPÖ: Gebhard BICKEL
Josef STROPPIA

OLB: Mag. Wolfgang MAURER
Elmar STURM
Mag. Martin DÜR
Dr. Fritz MILLER
Mag. Karin FRITZ
Ilse MUCK
Bettina RIEDER

FPÖ: Jürgen GRASS
Joachim ZAMINER
Stefan FUSSENEGGER

Über einstimmigen Beschluss werden der **Sozialausschuss** und der Obmann des Sozialausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP: Josef KATZENMAYER, **Obmann**
Maria FEUERSTEIN
Johann BANDL
Angelika VOLTOLINI
Bertram BOLTER

SPÖ: Günter ZOLLER
Andrea HOPFGARTNER

OLB: Dr. Brigitta AMANN

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Michael FÖGER

ÖVP: Alexander GEBHART
Norbert BERTSCH
Oliver GRIESSER
Ismelda KRISMER
Elke EITNER

SPÖ: Tanja BURTSCHER
Josef GELL
Peter OSTI

OLB: Ilse MUCK
Martina LEHNER
Mag. Karin FRITZ
Beate NESSLER
Sebastian TSCHOFEN
Agni JEHL
Elmar STURM

FPÖ: Roswitha BRANDSTETTER
Otto SCHUH
Joachim ZAMINER

Über einstimmigen Beschluss werden der **Sportausschuss** und der Obmann des Sportausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP: Josef KATZENMAYER, **Obmann**
Norbert BERTSCH
Dietmar NIEDERMAYER
Markus WARGER
Olivera CERGIC

SPÖ: Arthur TAGWERKER
Manfred HEINZELMAIER

OLB: Raif KÖKEN

FPÖ: Richard FÖGER

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Raimund BERTSCH
Helmut ECKER
Rene BARTENBACH
Bernd JÄGER
DI(NDS FH) Martina BRANDSTETTER

SPÖ: Josef GELL
Peter MUTHER
Michael MESA-PASCASIO

OLB: MMag. Adolf WINKLER
Mag. Martin DÜR
Elmar STURM
Maximilian BRÜSTLE
Ilse MUCK
FPÖ: Stefan FUSSENEGGER
Michael FÖGER
Alois RIGO

Über einstimmigen Beschluss werden der **Stadtplanungsausschuss** und der Obmann des Stadtplanungsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP: Alexander GEBHART
Helmut ECKER
Ing. Harald RITTER, BSc
Christian WIDERIN
Dr. Walter ENDER
SPÖ: Wolfgang WEISS, **Obmann**
DI Martin BITSCHNAU
OLB: Martina LEHNER
FPÖ: Thomas GEBHARD

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Mag. Elmar BUDA
Rene BARTENBACH
Ing. Richard PÖSEL
DI(FH) Franz DÜNSER
Rainer SANDHOLZER
SPÖ: Peter OSTI
Peter MUTHER
Georg BRANTNER
OLB: Mag. Agni JEHL
Mag. David STEINDL
Mag. Karin FRITZ
Elmar STURM
Mag. Wolfgang MAURER
Erwin SPERGER
Dr. Fritz MILLER
FPÖ: Otto SCHUH
Joachim WEIXLBAUMER
Joachim ZAMINER

Über einstimmigen Beschluss werden der **Umwelt- und Abfallausschuss** und der Obmann des Umwelt- und Abfallausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP: Josef KATZENMAYER, **Obmann**
Raimund BERTSCH
DI(FH) Franz DÜNSER
DI(NDS FH) Martina BRANDSTETTER
Ing. Richard PÖSEL

SPÖ: Josef STROPPA
Reinhard ACHLEITNER

OLB: Bettina RIEDER

FPÖ: Roswitha BRANDSTETTER

Ersatzmitglieder:

ÖVP: DI(FH) Harald FELDKIRCHER
Hugo GASPERI
Edmund JENNY
Bertram BOLTER
Elisabeth HOCH

SPÖ: Erwin PRENNER
Arno STRECKER
Wolfgang WEISS

OLB: Maximilian BRÜSTLE
Erwin SPERGER
Ilse MUCK
Martina LEHNER
Mag. Karin FRITZ
Elmar STURM

FPÖ: Richard FÖGER
Joachim ZAMINER
Jürgen GRASS

Über einstimmigen Beschluss werden der **Verkehrsplanungsausschuss** und der Obmann des Verkehrsplanungsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP: Mag. Elmar BUDA
Ing. Harald RITTER, BSc
Rene BARTENBACH
Walter STEMER
Franz LÜMBACHER

SPÖ: Wolfgang WEISS, **Obmann**
Gebhard BICKEL

OLB: Erwin SPERGER

FPÖ: Stefan FUSSENEGGER

Ersatzmitglieder:

ÖVP: DI(FH) Harald FELDKIRCHER
Alexander GEBHART
Michael KONZETT
Dr. Walter ENDER
Josef BICKEL

SPÖ: DI Martin BITSCHNAU
Erwin PRENNER
Arno STRECKER

OLB: Martina LEHNER
Dr. Brigitta AMANN
Ilse MUCK
Elmar STURM
Maximilian BRÜSTLE

FPÖ: Michael FÖGER
Joachim WEIXLBAUMER
Otto SCHUH

Über einstimmigen Beschluss werden der **Wasserwerk- und Kanalausschuss** und der Obmann des Wasserwerk- und Kanalausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP: Raimund BERTSCH
Hermann NEYER
Ing. Richard PÖSEL
Thomas WALCH
DI(FH) Harald FELDKIRCHER

SPÖ: Arthur TAGWERKER, **Obmann**
Kurt DREHER

OLB: Stefan WEICHINGER

FPÖ: Joachim ZAMINER

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Franz BURTSCHER
Josef BICKEL
Ing. Harald RITTER, BSc
Christian WIDERIN
Josef GANTNER

SPÖ: Hermann BURTSCHER
DI Martin BITSCHNAU

OLB: Mag. Martin DÜR
Elmar STURM
Maximilian BRÜSTLE

FPÖ: Thomas GEBHARD
Richard FÖGER
Hartmut NEYER

Über einstimmigen Beschluss werden der Wirtschaftsausschuss und der Obmann des Wirtschaftsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP: Dr. Thomas LINS, **Obmann**
Maria FEUERSTEIN
Johann BANDL
Rene BARTENBACH
Dr. Joachim HEINZL

SPÖ: Arthur TAGWERKER
Andrea HOPFGARTNER

OLB: Mag. Wolfgang MAURER

FPÖ: Otto SCHUH

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Luis VONBANK
DI(FH) Franz DÜNSER
Christian WIDERIN
Michael KONZETT
Dr. Walter ENDER

SPÖ: Gebhard BICKEL
Mag(FH) DI(FH) Fredy MÜLLER
Michael MESA-PASCASIO

OLB: Elmar STURM
MMag. Adolf WINKLER
Mag. Karin FRITZ
Mag. Martin DÜR
Dr. Fritz MILLER
Mag. David STEINDL
Robin MAURER

FPÖ: Stefan FUSSENEGGER
Joachim WEIXLBAUMER
Gabriele TOMA

Über einstimmigen Beschluss werden der Wohnungsausschuss und der Obmann des Wohnungsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:

ÖVP: Josef KATZENMAYER, **Obmann**
Gisela LÄNGLE
Ingrid KÖB
Alexander GEBHART
Norbert BERTSCH

SPÖ: Josef STROPPA
Kurt DREHER

OLB: Martina LEHNER

FPÖ: Hartmut NEYER

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Oliver GRIESSER
Josef BICKEL
Elke EITNER
Walter STEMER
Ismelda KRISMER

SPÖ: Josef GELL
Peter MUTHER
Georg BRANTNER

OLB: Raif KÖKEN
Beate NESSLER
Elmar STURM
MMag. Adolf WINKLER
Mag. Martin DÜR
Robert NAGEL
Mag. Wolfgang MAURER

FPÖ: Jürgen GRASS
Thomas GEBHARD
Joachim WEIXLBAUMER

d) Jagdausschuss:

Gemäß § 13 Jagdgesetz besteht der Jagdausschuss aus fünf Mitgliedern, wobei ein Mitglied von der Stadtvertretung zu entsenden ist. Seitens der Stadtvertretung wird einstimmig Herr **Bürgermeister Josef KATZENMAYER** als Mitglied sowie als Ersatzmitglied Herr **Ing. Josef BEGLE** in den Jagdausschuss gewählt.

Zu 5.:

**Bestellung der Ortsvorsteher für Außerbraz, Bings,
Brunnenfeld/Moos, Rungelin und Südtiroler Siedlung**

Zur Besorgung einzelner Geschäfte des Gemeindeamtes in den nach genannten Ortsteilen von Bludenz werden gemäß § 27 Abs 3 GG von der Stadtvertretung die folgenden Ortsvorsteher für die Funktionsdauer der Stadtvertretung bestellt:

für AUSSERBRAZ:

mehrheitlich mit 29 Stimmen
(4 Gegenstimmen: OLB)

Raimund BERTSCH

für BINGS:

mehrheitlich mit 29 Stimmen
(4 Gegenstimmen: OLB)

Edmund JENNY

für BRUNNENFELD/MOOS:

mehrheitlich mit 29 Stimmen
(4 Gegenstimmen: OLB)

Norbert BERTSCH

für RUNGELIN:

mehrheitlich mit 29 Stimmen
(4 Gegenstimmen: OLB)

Hermann NEYER

für die SÜDTIROLER SIEDLUNG:

mehrheitlich mit 29 Stimmen
(4 Gegenstimmen: OLB)

Josef STROPPIA.

Der Antrag von Stadtvertreterin Martina Lehner, keine Ortsvorsteher zu bestellen und die Mittel dafür für einen Sozialarbeiter für Gemeinwesenarbeit einzusetzen, gelangt daher nicht mehr zur Abstimmung.

Zu 6.:

Entsendung von Vertretern in Gesellschaften mit maßgeblicher Beteiligung:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig Herrn Bürgermeister **Josef KATZENMAYER** in die

- a) Generalversammlung der Alpenerlebnisbad VAL BLU und in die
- b) Generalversammlung der VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungs-GmbH zu entsenden.

c) Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen (4 Gegenstimmen: OLB)

Bürgermeister Josef KATZENMAYER

Christian ERTL

Josef LAMPERT

Carina GEBHART

Gunnar WITTING

Arthur TAGWERKER

in den Aufsichtsrat der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH zu entsenden.

d) Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, Herrn Bürgermeister **Josef KATZENMAYER** in die Generalversammlung der Wirtschafts- und Standortentwicklungs-GmbH Bludenz-Lindenberg zu entsenden.

Zu 7.:

Entsendung von Vertretern in die SeneCura Haus Bludenz gGmbH

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, folgende Vertreter in die SeneCura Haus Bludenz gGmbH zu entsenden:

a) Beirat:

Vizebürgermeister Peter RITTER

Stadtpfarrer Mag. Peter HAAS

Mag. Harald BERTSCH

Günter ZOLLER

Mag. Karin FRITZ

Joachim WEIXLBAUMER

b) Generalversammlung:

Stadtamtsdirektor Dr. Erwin KOSITZ.

Bei der Abstimmung abwesend ist Stadtrat Wolfgang Weiss.

Zu 8.:

Entsendung/Nominierung von Vertretern in die Vorarlberger Krankenhaus-BetriebsgmbH

Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig, Herr Vizebürgermeister **Peter RITTER** in den **Aufsichtsrat** und in die **Generalversammlung** der Vorarlberger Krankenhaus-BetriebsgmbH entsendet.

Bei der Abstimmung abwesend ist Stadtrat Wolfgang Weiss.

Zu 9.:

Bestellung der Kommissionen:

a) Grundverkehrs-Ortskommission:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 14 Abs 1 GVG folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder zu bestellen:

Mitglieder:	ÖVP:	Franz BURTSCHER Herwig MUTHER
	SPÖ:	Hermann BURTSCHER
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Helga MARGREITTER Andreas BURTSCHER
	SPÖ:	Mag(FH) DI(FH) Fredy MÜLLER

Bei der Abstimmung abwesend ist Stadtrat Wolfgang Weiss.

b) Abgabekommission:

Gemäß § 9 Abs 1 Abgabengesetz, LGBl.Nr. 56/2009, werden über Vorschlag der ÖVP- und SPÖ-Parteifractionen als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder sowie der Obmann und der Obmann-Stellvertreter mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), gewählt:

Mitglieder:	ÖVP:	Michael KONZETT, Obmann
Ersatzmitglied:		Helga MARGREITTER
Mitglied:	ÖVP:	Johann SEEBERGER
Ersatzmitglied:		Josef GANTNER
Mitglied:	ÖVP:	Rainer SANDHOLZER, Obmann-Stv.
Ersatzmitglied:		Elke EITNER
Mitglied:	SPÖ:	Hermann BURTSCHER
Ersatzmitglied:		Brigitte THALER
Mitglied:	SPÖ:	Norbert LORÜNSER
Ersatzmitglied:		Rita HALBEIS

c) Dienstbeurteilungskommission für die Beamten:

Von der Stadtvertretung wird einstimmig in die Dienstbeurteilungskommission für Beamte namhaft gemacht:

SPÖ: Wolfgang WEISS

d) Dienstbeurteilungskommission für die Angestellten und die Angestellten in handwerklicher Verwendung:

Von der Stadtvertretung wird einstimmig in die Dienstbeurteilungskommission für die Angestellten und die Angestellten in handwerklicher Verwendung namhaft gemacht:

SPÖ: Wolfgang WEISS

Zu 10.:

Entsendung/Nominierung von Vertretern in Vereine und Verbände:

a) Regionalplanungsgemeinschaft WALGAU:

Für die Vollversammlung der Regionalplanungsgemeinschaft Walgau werden über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, folgende Delegierte und Ersatzdelegierte namhaft gemacht:

Delegierte:

ÖVP: Josef KATZENMAYER
Peter RITTER
Ing. Harald RITTER, BSc
SPÖ: Wolfgang WEISS
Arthur TAGWERKER
OLB: Mag. Karin FRITZ
FPÖ: Name wird nachgereicht

Ersatzdelegierte:

ÖVP: DI (NDS FH) Martina BRANDSTETTER
Rainer SANDHOLZER
Franz LÜMBACHER
SPÖ: Josef STROPPA
OLB: Name wird nachgereicht
FPÖ: Name wird nachgereicht

b) Regio KLOSTERTAL:

Für die Vollversammlung der Regionalplanungsgemeinschaft Klostertal werden über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, folgende Delegierte und Ersatzdelegierte namhaft gemacht:

Delegierte:

ÖVP: Josef KATZENMAYER
Raimund BERTSCH
Luis VONBANK
SPÖ: Norbert LORÜNSER
Name wird nachgereicht

OLB: Martina LEHNER
FPÖ: Name wird nachgereicht

Ersatzdelegierte: **ÖVP:** Franz BURTSCHER
Edmund JENNY
SPÖ: Mag(FH) DI(FH) Fredy MÜLLER
Name wird nachgereicht
OLB: Name wird nachgereicht
FPÖ: Name wird nachgereicht

Über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, werden für den Hauptausschuss der Regionalplanungsgemeinschaft Klostertal folgende Delegierte bestellt:

Delegierte: **ÖVP:** Josef KATZENMAYER
SPÖ: Norbert LORÜNSER

Über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, wird für den Kontrollausschuss der Regionalplanungsgemeinschaft Klostertal **Franz BURTSCHER** bestellt.

c) Friedhofausschuss BINGS-STALLEHR:

Über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, werden in den Friedhofausschuss Bings-Stallehr der ORTSVORSTEHER von BINGS **Edmund JENNY** und der Obmann des Friedhofausschusses **Arthur TAGWERKER** entsendet.

d) Vorstand des Vereines für Tourismus & Freizeit Bludenz:

In den Vorstand wird einstimmig Herr **Wirtschaftsstadtrat Dr. Thomas LINS** entsendet.

e) Vorstand Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH:

Über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, wird Herr Bürgermeister **Josef KATZENMAYER** in die **Hauptversammlung** und in den **Vorstand** nominiert. Außerdem werden die Herren **Christoph LORÜNSER** und **Klaus ALLGÄUER** in den **Vorstand** entsendet.

Bei der Abstimmung abwesend ist Stadtvertreter Richard FÖGER.

f) Ausschuss des Landesverbandes Vorarlberg Tourismus:

In den Ausschuss des Landesverbandes wird einstimmig Herr **Klaus ALLGÄUER** entsendet.

Bei der Abstimmung abwesend ist Stadtvertreter Richard FÖGER.

g) Ersatzmitglied JUGEND am WERK:

In den Verein Berufsvorschule Jugend am Werk wird über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, Frau Stadträtin **Carina GEBHART** als Ersatzmitglied entsendet.

Bei der Abstimmung abwesend sind Stadtrat Arthur Tagwerker und Stadtvertreter Richard FÖGER.

h) Verein zur Förderung der SCHÜLERBETREUUNG in Vorarlberg:

In den Verein zur Förderung der Schülerbetreuung in Vorarlberg werden über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, Herr **Mag. Harald BERTSCH** und Frau **Gabriele MANDAK** entsendet.

Bei der Abstimmung abwesend sind Stadtrat Arthur Tagwerker und Stadtvertreter Richard FÖGER.

Zu 11.:

Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gemeinde- und Wasserrechtsverbände

a) Wasserverband III-Walgau:

Als Vertreter der Stadt Bludenz wird einstimmig **Dr. Erwin KOSITZ** entsendet.

Bei der Abstimmung abwesend sind Stadtrat Arthur Tagwerker und Stadtvertreter Richard FÖGER.

b) ABWASSERVERBAND Region Bludenz:

In die Mitgliederversammlung werden über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung entsendet:

Gerhard KRUMP, Obmann

Bürgermeister Josef KATZENMAYER

Stadtrat Arthur TAGWERKER

Bei der Abstimmung abwesend sind Stadtrat Arthur Tagwerker und Stadtvertreter Richard FÖGER.

c) Gemeindeverband PERSONENSEILBAHN Muttersberg Bludenz-Nüziders:

Für die Verbandsversammlung wird mehrheitlich mit 28 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), nominiert:

ÖVP: Peter RITTER
SPÖ: Gunnar WITTING
Obmann Tourismusverein: Alfons FEUERSTEIN
Obmann Seilbahn: Dr. Erwin KOSITZ.

Bei der Abstimmung abwesend ist Stadtrat Arthur Tagwerker.

d) Gemeindeverband für ABFALLWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ:

Über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, wird Herr Bürgermeister **Josef Katzenmayer** als Delegierter und Herr Stadtamtsdirektor **Dr. Erwin KOSITZ** als Ersatzdelegierter in den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz nominiert.

Bei der Abstimmung abwesend ist Stadtrat Arthur Tagwerker.

e) Gemeindeverband ÖPNV BLUMENEGG:

Über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, wird Herr Vizebürgermeister **Peter RITTER** und als Stellvertreter Herr **Dr. Christian MÄRK** entsendet.

Bei der Abstimmung abwesend ist Stadtrat Arthur Tagwerker.

f) Gemeindeverband ÖPNV BRANDNERTAL:

Über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, wird Herr Vizebürgermeister **Peter RITTER** entsendet.

Bei der Abstimmung abwesend ist Stadtrat Arthur Tagwerker.

g) Gemeindeverband ÖPNV KLOSTERTAL:

In den Gemeindeverband ÖPNV Klostertal werden über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung entsendet:

ÖVP: Peter RITTER
Raimund BERTSCH
Helmut ECKER
SPÖ: Norbert LORÜNSER
Mag(FH) DI(FH) Fredy MÜLLER
OLB: Martina LEHNER
FPÖ: Name wird nachgereicht

h) Gemeindeverband Schulerhalterverband Hauptschule KLOSTERTAL:

In den Gemeindeverband Schulerhalterverband Hauptschule Klostertal werden über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, Frau Stadträtin **Carina GEBHART** sowie Herr **Andreas HAUMER** entsendet.

Zu 12.:

Entsendung von Vertretern in die Generalversammlung von Kapitalgesellschaften:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die folgenden Vertreter zu entsenden:

- a) Generalversammlung der VOGEWOSI:
Bürgermeister **Josef KATZENMAYER**

- b) Generalversammlung Gemeindeinformatik GmbH:
Mag. Christof HEINZLE

- c) Generalversammlung Vorarlberger Erdgas GmbH.:
Dr. Erwin KOSITZ

- d) Generalversammlung Golfclub Bludenz-Braz:
Dr. Thomas LINS.

Bei der Abstimmung abwesend ist Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz.

Zu 13.:

Nominierung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Alpenländischen Heimstätte

Über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, wird Herr Bürgermeister **Josef KATZENMAYER** in den Aufsichtsrat der Alpenländischen Heimstätte nominiert.

Bei der Abstimmung abwesend ist Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz.

Zu 14.:

Abweichung vom Voranschlag 2009

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), folgende Abweichung vom Voranschlag 2009:

Vst. 411 751	Beiträge Sozialhilfe	
	Sozialhilfefondsbeitrag	
	Voranschlagsausgabenansatz	EUR 2.328.600,--
	Erhöhung	EUR 291.100,--
	SH Beitrag wird vom Land	
	festgelegt	
	neuer Ansatz	EUR 2.619.700,--.

Die Bedeckung dieser Ansatzserhöhung erfolgt durch Mehreinnahmen von EUR 291.100,-- auf Vst. 080 876 – Erlöse Pensionsfonds.

Zu 15.:

Alpe Spullers – Brazer Staffel, Gst.Nr. 2078, GB Dalaas; Einräumung einer Dienstbarkeit zur Errichtung eines Golfplatzes

Clemens Walch als Initiator plant in den Gemeinden Lech und Dalaas einen Golfplatz mit Nebenanlagen zu errichten. Zu diesem Zweck ist die Einräumung einer Dienstbarkeit zur Errichtung und zum Betrieb eines Golfplatzes erforderlich. Die Dienstbarkeit soll an einer Liegenschaft eingeräumt werden, die im außerbüchlichen Eigentum der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbraz steht. Grundbücherliche Eigentümerin ist derzeit noch die Agrargemeinschaft Alpe Spullers-Brazer Staffel. Das Eigentum der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbraz an der dienstbarkeitsgegenständlichen Liegenschaft ist darin begründet, dass der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 11.06.2008, B 464/07, festgestellt hat, dass bei Agrargemeinschaften, die durch die Regulierung von Gemeindegut und ohne Hauptteilung entstanden sind, der Substanzwert nach wie vor im Eigentum der Gemeinde steht. Daher ist es Sache dieser Eigentümer, die gegenständliche Maßnahme der außerordentlichen Verwaltung gem. § 10 Abs 5 Gemeindegutgesetz zu beschließen und rechtsgeschäftlich zu verfügen. Um die Errichtung des von den Gemeinden Lech und von der Lech-Zürs Tourismus GmbH begrüßten Golf-Projektes nicht zu verzögern, soll unbeschadet des Ergebnisses einer anhängigen Verwaltungsgerichtshofbeschwerde der Stadt Bludenz bzgl. der Zustellung des Einleitungsleitungsbescheides der Agrarbezirksbehörde Bregenz vom 17.03.1982, ZI. II-223-627/82, mit der die Agrargemeinschaft Alpe Spullers-Brazer Staffel gegründet wurde, das gegenständliche Dienstbarkeitsrecht eingeräumt werden.

Der Stadtrat hat sich mit dem Inhalt der Präambel dieses Dienstbarkeitsvertrages in den Sitzungen vom 20. Mai 2009 und 15. Dezember 2009 beschäftigt und im Wesentlichen die Meinung vertreten, dass die Erträge aus dem Dienstbarkeitsvertrag im Sinne des erwähnten Verfassungsgerichtshoferkenntnisses der

Stadt Bludenz als materielle Eigentümerin zustehen und die Stadt Bludenz nach Maßgabe des Erfordernisses, diese der Agrargemeinschaft Alpe Spullers, in der Folge einer Interessentschaft nach dem Gemeindegutgesetz, als Förderung für die Zwecke der nachhaltigen und ökologischen Bewirtschaftung überlässt. Anlässlich einer Besprechung im Rathaus Bludenz am 02.02.2010 hat sich herausgestellt, dass auch die Gemeinde Innerbraz Eigentumsansprüche an der Alpe Spullers – Brazer Staffel bei der Agrarbezirksbehörde Bregenz angemeldet hat. Um die Aufteilung des Entgeltes nicht unnötig zu verkomplizieren, wurde es aus administrativen Erwägungen als sinnvoll angesehen, ein Fonds-Konto „Erträge Golfplatz-Lech“ einzurichten, über welches die Agrargemeinschaft Alpe Spullers-Brazer Staffel sämtliche Einnahmen und Ausgaben abwickelt und dokumentiert. Die Agrargemeinschaft verpflichtet sich, die Eigentümer jährlich über die Verwendung der Mittel schriftlich zu informieren, wobei keine Genehmigungspflicht besteht.

Das Dienstbarkeitsrecht soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und kann von den Eigentümern frühestens 30 Jahre nach Unterzeichnung des Vertrages gekündigt werden. Als Entgelt ist ein Betrag von EUR 0,15 pro m² Dienstbarkeitsfläche (21.138 m²) zu bezahlen. Die beschriebene Option zur Einräumung des gegenständlichen Dienstbarkeitsrechtes erlischt, wenn sie von Herrn Clemens Walch nicht bis 31.12.2011 mittels eingeschriebenen Briefes angenommen wird.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, zugunsten des Herrn Clemens Walch, Omesberg 253, Lech, als Initiator der Golfanlage Lech, auf einer Teilfläche von 21.138 m² der Gst.Nr. 2078, in EZ 197, GB Dalaas, welche sich aufgrund des Verfassungsgerichtshofurteil vom 11.06.2008, B 464/0, im außerbüchlichen Eigentum der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbraz befindet, das ausschließliche Dienstbarkeitsrecht einzuräumen, diese Liegenschaft zur Errichtung, zum Betrieb, zur Instandhaltung und zur Erneuerung einer Golfanlage samt baulichen Nebenanlagen einschließlich der Errichtung der erforderlichen Wege- und Leitungsverbindungen selbst und durch die Golfspieler und durch die Bediensteten zu benützen, zu betreten und zu befahren, die notwendigen Einrichtungen zu errichten und die erforderlichen Materialtransporte durchzuführen. Dieses Recht umfasst auch das Recht, allenfalls erforderliche Rodungen bei Vorliegen der entsprechenden behördlichen Genehmigungen vorzunehmen. Herr Walch ist berechtigt, das ihm eingeräumte Dienstbarkeitsrecht an eine Errichtungs- und Betriebsgesellschaft zu übertragen bzw. zu überbinden. Das Dienstbarkeitsrecht wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von den Eigentümern frühestens 30 Jahre nach Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages gekündigt werden. Als Entgelt für die Einräumung dieser Dienstbarkeit ist ein Betrag von EUR 0,15 pro m² Dienstbarkeitsfläche unter der Prämisse, dass der

Ertrag aus diesem Rechtsgeschäft nachweislich zur nachhaltigen, ökologischen, landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Alpe Spullers - Brazer Staffel verwendet wird, auf ein von der Agrargemeinschaft Alpe Spullers – Brazer Staffel einzurichtendes Fonds-Konto „Erträge Golfplatz-Lech“ zu bezahlen.

Zu 16.:

Grundtausch Haldenweg 3, Bludenz (Pecoraro KG, Bürs)

Die Pecoraro KG, Außerfeldstraße 66, 6706 Bürs, ist Eigentümerin der Gst.Nr. 2266/4, GB Bludenz (Haldenweg 3), und beabsichtigt an der nordwestlichen Grundstücksgrenze eine zusätzliche Doppelgarage zu errichten. Mit Schreiben vom 17.03.2010 wurde ein Vorschlag bzgl. eines Grundtausches mit der Stadt Bludenz unterbreitet. So soll die Stadt Bludenz zu einer allfälligen Verlängerung des Gehsteiges entlang des Haldenweges eine Fläche im Umfang von ca. 35 m² aus sicherheits- und verkehrstechnischen Überlegungen erhalten. Allerdings kann die Stadt Bludenz aufgrund eines negativen Verfahrensergebnisses über einen Rodungsantrag für die gewünschte Tauschfläche aus grundverkehrsrechtlichen Gründen keine Waldfläche im gewünschten Umfang anbieten. Aus Sicht der Stadt Bludenz scheint aber eine Grenzbegradigung im Ausmaß von rd. 70 m² gemäß angeschlossenen Lageplan bewilligungsfähig. Durch diese Maßnahme könnte die geplante Doppelgarage somit auf eigenen Flächen der Pecoraro KG, Bürs, errichtet werden. Ein endgültiger verbücherungsfähiger Teilungsplan soll nach Abschluss der Bauarbeiten errichtet werden.

Die Tauschflächen weisen zwar ein Verhältnis von ca. 1:2 auf, sollen aber aufgrund der verschiedenen Verwendungen wertmäßig gleich gestellt werden, wodurch keine Aufzahlung erfolgen soll. Der Wert der Tauschflächen wird mit dem üblichen Ablösewert für Gehsteige von EUR 7,30/m² festgelegt, somit mit dem Betrag von EUR 255,--. Sämtliche Kosten, die mit diesem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehen, wie Vermessung, Tauschvertrag, Verbücherung, Gebühren (mit Ausnahme der für die Stadt Bludenz allenfalls anfallenden Grunderwerbssteuer) u.a. wären von der Pecoraro KG zu tragen. Mit Schreiben der Pecoraro KG, Bürs, vom 19.04.2010 wurden diese Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Bewilligungen zur Errichtung der geplanten Doppelgarage müssen von der Pecoraro KG gesondert eingeholt werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, eine Fläche von ca. 70 m² aus den städtischen Gst.Nrn. 3655 (Weg) und 2265/1 (Wald), GB Bludenz, zwecks Grenzbegradigung und Errichtung einer Doppelgarage gegen eine Teilfläche im Umfang von ca. 35 m² aus der Gst.Nr. 2266/4, GB Bludenz (Haldenweg 3, Pecoraro KG, Bürs) zur Verlängerung des Gehsteiges Haldenweg zu tauschen, wobei

die Liegenschaften aufgrund der verschiedenen Verwendung zwar nicht flächen- aber wertgleich getauscht werden. Sämtliche Kosten, die mit diesem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehen, wie Vermessung, Tauschvertrag, Verbüchierung, Gebühren (mit Ausnahme der für die Stadt Bludenz allenfalls anfallenden Grunderwerbssteuer) sind von der Pecoraro KG, Bürs, zu tragen.

Zu 17.:

Änderung Flächenwidmungsplan:

Teilfläche der Gst.Nr. 3967 (ASFINAG Alpenstraßen GmbH)

1. Beschreibung und Begründung

Die ASFINAG Alpenstraßen GmbH hat mit Schreiben vom 28. September 2009 um die Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 3967, GB Bludenz, zur Errichtung zweier Salzsilos angesucht. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung und ist in jenem Teil, auf den sich der Antrag bezieht, derzeit als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet.

Die beiden Salzsilos sollen der Lagerung von Auftausalz für den Winterdienst auf der A 14 und der S 16 dienen. Sie haben jeweils einen Durchmesser von 6,50 m und eine Gesamthöhe von 19,60 m. Die Zufahrt soll von der Landesstraße L 188 aus erfolgen. Die Ausfahrt erfolgt nach Angaben der Antragstellerin in der Regel über die Schnellstraßenauffahrt in Richtung Klostertal. Als Zu- und Ausfahrt sowie als Manipulationsfläche wird eine Asphaltfläche von ca. 1.000 m² geschaffen. Zur S 16 ist zudem eine 57 m lange Stützmauer aus Stahlbeton mit einer Höhe von maximal 2 m erforderlich.

Eine Prüfung der Pläne hat ergeben, dass zur Realisierung des Vorhabens eine Teilfläche der Gst.Nr. 3967, GB Bludenz, im Ausmaß von 1.720 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet Salzsilo umgewidmet werden müsste. Die derzeitige und die beabsichtigte Widmung sind in den beiliegenden Lageplänen des Amtes der Stadt Bludenz (Auszug aus dem gültigen Flächenwidmungsplan) Zl.: 5.2./04-02-01/165/ 2009/01 (FWP-Bestand) und Zl.: 5.2./04-02-01/165/2009/02 (FWP-Neu) dargestellt. Die von einer Änderung betroffenen Flächen wurden in einem dritten Plan Zl.: 5.2./04-02-01/165/2009/03 (FWP-Änderung) zur leichteren Orientierung rot umrandet.

Die beantragte Fläche ist ein Teilstück eines gänzlich von öffentlichen Straßen umschlossenen, dreieckförmigen Gebietes mit einer Gesamtfläche von ca. 3.700 m². Sie befindet sich im Bereich der Anschlussstelle Bludenz-Montafon zwischen der Trasse der A 14 / S 16, der Landesstraße 188 und der Auffahrt in Richtung Klostertal. Bei einem Ortsaugenschein am 27. Mai 2009 hat Ing. Martin Burtscher

von der Bezirkshauptmannschaft (BH) Bludenz in diesem Gebiet 200 Bäume und 26 Sträucher gezählt, davon 47 Bäume und 2 Sträucher mit einer Höhe von mehr als drei Metern. Die nähere Umgebung wird durch die genannten Verkehrsanlagen, die Bauten des Betriebsgebiets Alfenz und vier Hochspannungsleitungen geprägt.

Die ASFINAG hat bereits im Jahr 2007 um eine forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung für zwei Salzsilos auf der nördlich der S 16 gelegenen Waldfläche zwischen der Schnellstraße und der Abfahrt in Richtung Bludenz angesucht. Diese wurde von der BH Bludenz mit Bescheid vom 16. November 2007 versagt, da das gegenständliche Grundstück bemerkenswert artenreich sei und einen bedeutenden Sichtschutz für die dahinter liegenden Verkehrsflächen und Gewerbegebiete gegenüber der Parzelle Brunnenfeld darstelle. Dagegen würde die projektierten Salzsilos als massive Bauwerke eine weithin sichtbare landschaftsbildliche Beeinträchtigung darstellen. Auch jene Bäume, deren Rodung für die Errichtung der Salzsilos nicht erforderlich sei, könnten als Restbestand auf Dauer nicht erhalten werden, so dass auch die Funktion des Waldes als Windschutzbarriere verloren ginge. Eine Standortgebundenheit der Salzsilos sei nicht gegeben, so dass andere, weniger beeinträchtigende Aufstellungsorte möglich wären.

Diese Auffassung wurde auf Berufung der ASFINAG vom Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Vorarlberg (UVS) in seinem Erkenntnis vom 11. Februar 2009 weitgehend bestätigt.

In ihrer Berufung vom 3. Dezember 2007 bzw. in einer Stellungnahme an den UVS vom 22. Jänner 2008 führt die ASFINAG zu Alternativstandorten aus, dass die bestehenden Standorte an der A 14 bzw. der S 16 bereits an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt seien. Es würden daher dringend weitere Lagerkapazitäten benötigt, um auch im Falle von mehr als drei Tage andauerndem Schneefall noch ausreichend Salz zu haben. Im Sinne einer schnellstmöglichen Streckenbetreuung sollte das Lager direkt an einer Auf- und Abfahrt situiert sein, um Leerfahrten zu vermeiden bzw. nicht in Staus zu geraten, wie sie beispielsweise manchmal auf der L 188 gegeben seien.

Gegenüber einem Anfahren der Bestandssilos „Tschalenga“ bei der Anschlussstelle Nüziders ergäbe sich nach internen Recherchen eine Verkürzung der Umlaufzeiten von ca. 20 Minuten für den Räumdienst auf der A 14 bzw. von ca. 45 Minuten für den Räumdienst auf der S 16.

Eine Silosituierung im Anschlussstellenbereich Bings komme nicht in Frage, da eine stetige Zufahrt der Winterdienstfahrzeuge mit Pflügen (insbesondere wegen deren Pflugbreite) über die Gemeindestraße aufgrund der beengten Straßenverhältnisse (seitliche Parken von Pkw, Einengung der Straße insbesondere bei Schneefällen usw.) nicht gewährleistet sei. Eine Situierung im Nahbereich der Anschlussstelle Bludenz-Ost, z.B. im Bereich Steinbruch Lorüns, sei aus Sicht der

ASFINAG abzulehnen, da dieser Verkehrsknotenpunkt, insbesondere in Richtung Montafon, in der Winterdienstsaison durch fortwährende Stauerscheinungen für Winterdienstfahrzeuge mit Winterdienstgeräten (Pflüge) unpassierbar werde. Zudem sei es äußerst unwirtschaftlich, würde die ASFINAG Fremdgrund pachten oder ankaufen, wenn im direkten Bereich der Autobahn entsprechender Eigengrund vorhanden sei.

Weitere Standorte brächten entweder nicht den gewünschten Entlastungseffekt (Bludenz-Mitte / Bürs) oder seien aufgrund von Hochspannungsleitungen nicht möglich (Bludenz / Nüziders, Bludenz / Montafon: Zwickel zwischen Abfahrt RFB Tirol und Brücke S 16).

Einzige Alternative zum versagten Standort sei daher der südliche Zwickl, um dessen Umwidmung nunmehr angesucht wurde.

2. Stellungnahmen der öffentlichen Dienststellen und Nachbarn

Die Grundeigentümer im Umfeld wurden mit Brief vom 19. November 2009 nachweislich über die geplante Umwidmung informiert. Ebenso wurden jene öffentlichen Dienststellen angeschrieben, deren Belange durch die Widmungsänderung wesentlich berührt werden könnten.

Die Abteilung Wasserwirtschaft im Amt der Landesregierung hat am 23. November 2009 erklärt, dass der Silostandort aus schutzwasserbaulicher Sicht als geeignet angesehen werde.

Die Vorarlberger Illwerke AG teilen mit Schreiben vom 26. November 2009 mit, dass sie gegen die Umwidmung keine Einwände erheben, weil die Umwidmungsfläche außerhalb ihres Bauverbotsstreifens liege.

Die Vorarlberger Kraftwerke AG (VKW) erklären am 26. November 2009, dass ein Teil der zur Umwidmung anstehenden Fläche von ihrer 45-kV-Leitung Gampadels-Bürs überspannt werde. Sie erhebe daher unter dem Vorbehalt keinen Einwand gegen die Umwidmung, dass von ihr genannten Rahmenbedingungen und Sicherheitsbestimmungen beim Bau der Silos eingehalten werden.

Der forsttechnische Sachverständige bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, DI Karl Studer, betont in seiner Stellungnahme vom 21. Dezember 2009, dass es sich bei der beantragten Fläche um eine Ersatzaufforstung im Gefolge eines Rodungseingriffes handele. Die Notwendigkeit der Ersatzaufforstung habe u.a. auch aus der Beurteilung des Sachverständigen für Meteorologie resultiert, wonach die Luft eine Filterung und Erneuerung erfahre. Im Sinne der forstrechtlichen Bestimmungen handele es sich um einen Bannwald aus Immissionsschutzgründen, dem im Waldentwicklungsplan diesbezüglich die Wertziffer 3 zugeordnet worden sei. Folglich sei es im öffentlichen Interesse, diesen Wald langfristig zu erhalten,

weshalb aus forsttechnischer Sicht eine anderweitige Widmung negativ beurteilt werde.

Die Abteilung Straßenbau im Amt der Landesregierung hat am 5. März 2010 erklärt, dass im Bereich der Siloanlage eine Verbesserung der Rampenanbindung (Autobahnabfahrt und Schnellstraßenauffahrt) an die L 188 diskutiert worden sei. Sie weist darauf hin, dass im Falle der Realisierung eines Kreisverkehrs Teile der umzuwidmenden Fläche dafür von der ASFINAG zur Verfügung gestellt werden müssten. Gegen die geplante Umwidmung werde jedoch kein Einwand erhoben.

Der Amtssachverständige für Raumplanung und Baugestaltung, DI Lorenz Schmidt, teilt am 8. April 2010 fernmündlich mit, dass aufgrund der bestehenden Betriebsanlagen und Infrastruktureinrichtungen im der unmittelbaren Umgebung keine Gefährdung des Landschaftsbildes durch die Errichtung der Salzsilos zu erwarten sei.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Darüber hinaus hat die ASFINAG am 24. April 2009 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um die forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Salzsilos angesucht. Die dazu eingeholten Stellungnahmen wurden dem Amt der Stadt Bludenz zur Verfügung gestellt:

Der Amtssachverständige für Natur- und Landschaftsschutz, Dipl.Natw. Rochus Schertler, erklärt in einer Stellungnahme vom 6. Mai 2009, das kleine Grundstück sei gegen alle Seiten hin durch stark befahrene Asphaltflächen von der Umgebung isoliert. Seltene Pflanzen- und Tierarten oder ebensolche Lebensräume seien nicht vorhanden. Die nähere Umgebung weise durch das angrenzende Gewerbegebiet und die Straßenbauwerke einen landschaftsbildlich stark entwerteten Industriegebietscharakter auf. Daher seien zusätzliche wesentliche Beeinträchtigungen durch die beiden Salzsilos nicht zu erwarten.

Der forsttechnische Sachverständige, Ing. Martin Burtscher, betont in seiner Stellungnahme vom 5. Juni 2009, dass sich auf der zur Umwidmung anstehenden Fläche eine Ersatzaufforstung befinde, die als Ausgleichsmaßnahme für die Rodungsbewilligung des Gewerbeareals „Brunnenfelder Au“ der Stadt Bludenz getätigt worden sei. Diese Tatsache streiche das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Waldfläche hervor. Primär komme der Fläche eine Klimaschutzfunktion zu, die aufgrund der (geringen) Flächenausdehnung und der aktuellen Bestandsphase jedoch zweifellos nicht optimal erfüllt werde. Erst nach weiteren Pflegemaßnahmen und Erreichen älterer Bestandsphasen werde der Bewuchs die erwartete Wirkung voll entfalten. Die gegenständliche Rodung führe zu einer wei-

teren Zerstückelung der noch zusammenhängenden Waldfläche, im Gefolge dessen die forstrechtlich relevanten Kriterien für die Eigenschaften als Wald unterschritten würden und folglich die Gesamtfläche den forstrechtlichen Bestimmungen und damit der im hohen öffentlichen Interesse gelegenen Walderhaltung entzogen sei. Aus forstrechtlicher Sicht sei folglich das gegenständliche Projekt zusammenfassend negativ zu beurteilen. Sollte dennoch eine Rodungsbewilligung erteilt werden, sei eine geeignete Fläche für eine Ersatzaufforstung bekannt zu geben.

In einem ergänzenden forsttechnischen Gutachten vom 9. Oktober 2009 erklärt Ing. Burtscher, dass im Falle einer Rodung als Ersatzleistung ca. 300 neue Bäume auf der Waldfläche zwischen der Schnellstraße und der Abfahrt in Richtung Bludenz gepflanzt werden sollen, um den Zustand des dortigen Waldes zu verbessern. Zudem seien im Umfeld der Salzsilos weitere ca. 70 Laubbäume und ca. 50 Sträucher anzupflanzen.

Die Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg erklärt am 15. September 2009 durch DI Katharina Lins, dass die Errichtung der Salzsilos aus ihrer Sicht noch vertretbar sei.

3. Stellungnahme des Stadtplanungsausschusses

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2009 erklärt, dass zunächst das Ergebnis des forst- und naturschutzrechtlichen Verfahrens bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz abwarten wolle, bevor er eine Empfehlung zur Widmung abgebe. Da die BH das Verfahren jedoch nicht vor der Entscheidung über die Widmung abschließen möchte, wurden alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Stadtplanungsausschusses zum einem Ortsaugenschein am 17. September 2009 eingeladen, bei dem die ASFINAG die Dimensionen der Salzsilos ausgesteckt und ihre Höhe durch einen Ballon dargestellt hat. Im Anschluss erklärten die Anwesenden einmütig, dass das Vorhaben aus ihrer Sicht den Zielen der Raumplanung und des Ortsbildschutzes nicht widerspreche.

4. Abwägung der Interessen

Angesichts der vielfältigen, einander teilweise entgegenstehenden Anforderungen an jene Fläche, deren Umwidmung beantragt wurde, kann eine Entscheidung nur im Zuge einer Abwägung der betroffenen öffentlichen Interessen erfolgen.

Evident ist, dass es ein öffentliches Interesse an der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gibt. Die ASFINAG hat schlüssig dargelegt, dass für dessen Gewährleistung zusätzliche Lagerkapazitäten erforderlich sind. Geprüfte Alternativstandorte würden nicht bzw. nicht im gleichen Ausmaß den Anforderungen gerecht. Der von der ASFINAG favorisierte Standort nördlich der S 16 wurde bereits rechtskräftig abgelehnt, weil dort das öffentliche Interesse am Erhalt des Baumbestandes, der Artenvielfalt und des Landschaftsbildes überwog.

Am nunmehr beantragten Standort sind gemäß den vorliegenden Gutachten öffentliche Interessen weit weniger beeinträchtigt. Weder ist eine Artenvielfalt vorhanden noch beeinträchtigen die geplanten Silos wesentlich das Landschaftsbild. Vielmehr ist die nähere Umgebung durch Verkehrsanlagen, Betriebsgebäude und vier Hochspannungsleitungen bereits weitgehend überformt worden, so dass von einem zu schützenden Ortsbild kaum mehr gesprochen werden kann. Somit entspricht die geplante Situierung der Salzsilos dem Grundsatz der Raumplanung, Infrastruktureinrichtungen zu bündeln, um andere Gebiete von Beeinträchtigungen freizuhalten.

Eindeutig negativ äußern sich dagegen die beiden forsttechnischen Gutachter. Die Bedeutung für die Luftfilterung wird herausgestrichen, wobei Ing. Burtscher festhält, dass diese durch die vorhandenen wenigen und niedrigen Bäume und Sträucher noch nicht voll gegeben ist. Außerdem wird festgehalten, dass es sich um eine isolierte Fläche handelt. Somit wird nicht nur nicht ausgeschlossen, dass durch Ersatzaufforstungen die negativen Auswirkungen einer allfälligen Rodung kompensiert werden können, sondern es werden im ergänzenden Gutachten vom 9. Oktober 2009 sogar konkrete Vorschläge dazu unterbreitet.

Somit ist festzuhalten, dass die Beeinträchtigung öffentlicher Interessen durch die beantragte Umwidmung weitgehend nicht gegeben ist bzw. durch allfällige Auflagen in den ausständigen Bewilligungsverfahren kompensiert werden kann, während kein annähernd gleichwertiger Alternativstandort vorhanden ist, um das öffentliche Interesse an der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der A 14 / S 16 zu befriedigen. Es wird daher ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Errichtung der Salzsilos gesehen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nach § 23 Abs 2 Raumplanungsgesetz idGF wird gemäß den Plänen der Abt. 5.2 Stadtplanung vom 10. November 2009 (Bestand: Zl.: 5.2./04-02-01/165/2009/01, Neu: Zl.: 5.2./04-02-01/165/2009/02, Änderung: Zl.: 5.2./04-02-01/165/2009/03) eine Teilfläche der Gst.Nr. 3967, GB Bludenz, im Ausmaß von 1.720 m² von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Sondergebiet Salzsilo (FS Salzsilo) umgewidmet.

Zu 18.:

Änderung Teilbebauungsplan Rungelin: Beschlussfassung nach Auflage

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2009 unter Punkt 10 einstimmig den Entwurf zur Änderung des Teilbebauungsplanes Rungelin beschlossen. Dieser wurde daraufhin gemäß § 30 Abs 2 iVm § 29 Abs 1 Raumplanungsgesetz vom 1. Februar bis zum 1. März 2010 zur allgemeinen Einsicht auf-

gelegt. Änderungsvorschläge von Gemeindebürgern und betroffenen Grundeigentümern sind nicht eingelangt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 28 Raumplanungsgesetz idgF wird die Änderung des Teilbebauungsplanes Rungelin gemäß dem Plandokument der Stadtplanung Bludenz, bezeichnet mit „Teilbebauungsplan Rungelin vom 29.04.2010“, beschlossen.

Zu 19.:

Antrag von Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer et.al.:

Änderung des Gemeindewahlgesetzes bezüglich getrennter Stimmzettel

Der Antrag der Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer, Richard Föger und Thomas Gebhard, der Vorarlberger Landtag wird dringend ersucht, bis zu den nächsten Gemeindewahlen 2015 das Gemeindewahlgesetz dahingehend zu ändern, dass zu den beiden Ermittlungsverfahren bezüglich Bürgermeister- und Gemeindevertretungswahl zwei getrennte Stimmzettel zu verwenden sind, bleibt mit 16 Stimmen (SPÖ, OLB, FPÖ), 17 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Zu 20.:

Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.:

Gemeindezeitung Bludenz Aktuell: Öffnung für alle in die Gemeindevertretung gewählten Gruppierungen

Die Stadtvertreter Mag. Karin Fritz, Mag. Wolfgang Maurer, Elmar Sturm und Martina Lehner stellen den Antrag, dass alle demokratisch in die Stadtvertretung gewählten Gruppierungen in der Gemeindezeitung über ihre Arbeit berichten können, zumal ja die Zeitung aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Die bisherige Praxis beschneidet in inakzeptabler Weise die Opposition, die mehr als 21% der WählerInnen vertritt. Wenn nur die „Regierungsparteien“, also jene, die im Stadtrat vertreten sind, das Gemeindeblatt „Bludenz Aktuell“ für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen dürfen und die anderen politischen Gruppierungen ausgeschlossen werden, so widerspricht dies den Prinzipien einer offenen Gesellschaft und einer gelebten Demokratie.

Dieser Antrag bleibt mit 7 Stimmen (OLB, FPÖ), 26 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Zu 21.:

Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.:

VAL BLU – Vorlage der Sanierungspläne und der voraussichtlichen Kosten

Die Stadtvertreter Mag. Karin Fritz, Mag. Wolfgang Maurer, Elmar Sturm und Martina Lehner, stellen den Antrag, dass Bürgermeister Katzenmayer, der auch Aufsichtsratsvorsitzender der VAL BLU Gesellschaften ist, die Stadtvertretung mittels der Sanierungspläne und der jeweils zugehörigen Kostenplanungen umfassend über den derzeitigen Stand des Sanierungsprojektes (z. B. Auftragsvergaben, Einreichplanungen etc.), sowie über den Zeitplan samt Kostenberechnungen innerhalb der nächsten sechs Wochen informiert.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass bis dato keine eingabereifen Pläne und keine fundierte Kostenschätzung vorliegen. Grundlage für die derzeitige Diskussion für eine Adaptierung des VAL BLU und die Erneuerung des Freibades bildet eine Kostenschätzung von DI Manfred Türtscher vom 26. Juni 2009 (!). Dabei handelt es sich um eine Grobkostenschätzung, die natürlich evaluiert und den derzeitigen Erfordernissen angepasst werden muss.

Richtig ist, dass in einer kleineren Variante die Gesamtkosten von DI Türtscher mit rd. EUR 3,75 Mio. netto angegeben wurden.

Derzeit werden intensiv die Anforderungen erörtert, die dafür aufzuwendenden Kosten ermittelt und entsprechende Förderungszusagen eingeholt. Erst also wenn fundierte Aussagen über die Adaptierungen/Erweiterungen und damit verbundenen Kosten getroffen werden können, wird die Stadtvertretung damit befasst.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 27 Stimmen, 6 Gegenstimmen (OLB, Stadtvertreter Richard Föger, Stadtvertreter Thomas Gebhard), erst bei Vorlage sämtlicher fundierter Unterlagen (Pläne, Kostenvoranschlag, Förderungszusagen) sich mit dem Projekt zu befassen.

Der Antrag der OLB gelangt daher nicht mehr zur Abstimmung.

Zu 22.:

Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.: Kinderbetreuung: Antrag auf flexible Öffnungszeiten und Ausweitung der Mittagsbetreuung

Die Stadtvertreter Mag. Karin Fritz, Mag. Wolfgang Maurer, Elmar Sturm und Martina Lehner beantragen, dass unter Mitwirkung der Pädagog/innen in den Kindergärten und der Einbindung der privaten Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kinderfreunde und Purzelbohna sowie der Angebote an Schülerbetreuung das Konzept der Kinderbetreuung mit klaren Zukunftsplänen und konkreten Maßnahmen ergänzt werden soll. Die Qualität der Angebote (Raumsituation, Betreuungsschlüssel) muss bei allen Überlegungen im Vordergrund stehen. Gleichzeitig ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die Arbeitsbedingungen für die Pädagog/innen nicht verschlechtert werden. Wir treten ein für familienfreundliche und flexible Öffnungszeiten (Tagesöffnungszeiten und Betreuungszeiten in den Ferien) sowie die Erarbeitung eines gerechteren und auf die unterschiedlichen Angebote abgestimmten Gebührensystems. Die Angebote an Mittagsbetreuung sind auszuweiten, wobei vor allem auf ein qualitativ hochwertiges, gesundes Mittagessen Wert zu legen ist. Die Verbesserungsvorschläge sind umgehend dem Sozialausschuss vorzulegen, sodass sie noch vor den Ferien in der Stadtvertretung beschlossen werden können.

Der Antrag von Stadtvertreterin Olga Pircher, diesen Antrag dem Schul- und Kindergartenausschuss zur Behandlung zuzuweisen, bleibt mit 16 Stimmen (SPÖ, OLB, FPÖ), 17 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Sodann wird über den Antrag der OLB abgestimmt, der jedoch mit 4 Stimmen (OLB), 29 Gegenstimmen, in der Minderheit bleibt.

Zu 23.:

Verordnung der Stadt Bludenz über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), in der Verordnung der Stadt Bludenz über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane den § 3 Entschädigung der Parzellenvertreter wie folgt abzuändern:

§ 3

Entschädigung der Parzellenvertreter

Die Parzellenvertreter von Außerbraz, Bings, Brunnenfeld/Moos, Rungelin und Südtiroler Siedlung erhalten monatlich eine Entschädigung im Betrag von 5,25 v.H. des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs 1 lit g Bezugesgesetz 1998.

Die Entschädigung gebührt 14 Mal jährlich, die 13. und 14. Entschädigung sind Sonderzahlungen.

Zu 24.:

Allfälliges

Stadtvertreter Elmar Sturm erkundigt sich über den Zivilrechtsprozess Activa gegen Stadt Bludenz betreffend ein geplantes Wohnbauprojekt in Rungelin, wobei die Klage der Firma Activa kostenpflichtig abgewiesen wurde.

Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz erkundigt sich über den Stand der Dinge beim Spielplatzkonzept. Sie erhält darüber vom Vorsitzenden, von Stadträtin Carina Gebhart und Stadtrat Wolfgang Weiss Auskunft.

Weiters erkundigt sich Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz darüber, ob es eigene Mountainbike-Strecken für „Downhill Racer“ gibt. Hier wird das Problem der Haftung angemerkt.

Stadtvertreter Mag. Wolfgang Maurer bemängelt die eingeschränkten Betriebszeiten der Muttersberg Seilbahn (voraussichtliche Betriebseinstellung von Dreikönig bis Ostern). Darüber soll eine gemeinsame Erörterung stattfinden.

Über Anfrage von Stadtvertreter Elmar Sturm berichtet der Vorsitzende, dass das Projekt Kronenhaus derzeit gewerberechtlich von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz geprüft wird. Dazu ist seitens der BH Bludenz am 12. Mai 2010 ein Vorprüfungsverfahren angesetzt.

Stadtvertreter Elmar Sturm erwähnt weiters ein Schreiben von Mag. Schuschnig vom 23. April 2010 betreffend den Buchenwald. Der Vorsitzende berichtet, dass alle Holzschlägerungen im Einvernehmen mit der Forstbehörde durchgeführt wurden. Eine genauere Stellungnahme und Erörterung sollte im Forstausschuss erfolgen.

Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 21.00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ

Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel
angeschlagen am: 04. Mai 2010

Von der Amtstafel
abgenommen am: 18. Mai 2010